



HVBG

HVBG-Info 20/1988 vom 04.08.1988, S. 1551 - 1552, DOK 182.11/017-BSG

**Zur fehlenden Sachaufklärungspflicht gemäß § 103 SGG eines LSG  
(Nichterkennen von gravierenden Mängeln in einem ärztlichen  
Gutachten zur MdE-Bewertung eines Wirbelsäulenschadens) -  
BSG-Urteil vom 30.05.1988 - 2/9b RU 26/87**

Zur fehlenden Sachaufklärungspflicht gemäß § 103 SGG eines LSG  
(Nichterkennen von gravierenden Mängeln in einem ärztlichen  
Gutachten zur MdE-Bewertung eines Wirbelsäulenschadens);  
hier: BSG-Urteil vom 30.05.1988 - 2/9b RU 26/87 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 30.05.1988 - 2/9b RU 26/87 -  
wegen eines Verfahrensmangels den Rechtsstreit zur erneuten  
Verhandlung und Entscheidung an das LSG zurückverwiesen. Dieser  
Mangel bestand in der fehlenden Sachaufklärungspflicht gemäß  
§ 103 SGG durch das LSG (Nichterkennen von gravierenden Mängeln in  
einem ärztlichen Gutachten zur MdE-Bewertung eines  
Wirbelsäulenschadens).